Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1997/10/22 KUVS-K2-1272/4/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1997

**Rechtssatz**

Wird an den Beschuldigten, welcher das Alkoholisierungssymptom "Alkoholgeruch" aufwies, die Aufforderung zur Ablegung der Atemluftuntersuchung gerichtet und bringt der Beschuldigte in der Folge zum Ausdruck die Atemluftuntersuchung nicht zu machen, macht er sich verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at